

Ratherius eigenhändige Zusätze gemacht hat. Es ist nämlich eine sehr sorgfältig und sauber, wenn auch nicht fehlerfrei gemachte Abschrift, in welcher für die Initialen Raum gelassen ist; die einzelnen Sätze aber sind durch mehrere freigelassene Zeilen getrennt, augenscheinlich damit der Verfasser Zusätze machen könne, was auch in einem Falle geschehen ist. Dass diese Worte von Ratherius' eigener Hand herrühren, ist wahrscheinlich, wenn auch nicht sicher. Eine Vergleichung mit dem von Ratherius' Hand herrührenden Codex XIX (17) der Capitelsbibliothek zu Verona, den ich leider nicht gesehen habe, würde die Frage wahrscheinlich endgiltig entscheiden können (Vgl. Reifferscheid, *Bibl. patr. Lat. Ital.* I, 68). Die in unserem Abdrucke angedeuteten Lücken bezeichnen die Stellen, welche theils durch Löcher im Pergamente, vornehmlich aber dadurch unleserlich geworden sind, dass das ganze Pergamentblatt auf Holz geklebt gewesen ist. Manches musste halb errathen werden, wobei Wattenbach erheblich nachhalf.

Der Inhalt des merkwürdigen Briefes selbst, der sich durch seine einfachere Sprache vor manchen anderen Auslassungen Rathers vortheilhaft auszeichnet, bezieht sich auf seine kurze bischöfliche Regierung in Lüttich, welche vom 25. September 953 bis Ostern (15. April) 955 dauerte, also in der That, wie es im 5. Absatze heisst, anderthalb Jahre. Der ebendasselbst angeredete Gegner kann nur sein Nachfolger Baldrich sein, welcher durch die Unterstützung seiner Oheime, der Grafen Rodulf und Reginar, die Verdrängung Rathers gewaltsam durchsetzte. Bruno von Köln, der Bruder des Königs, sein früherer Gönner, liess ihn fallen aus Besorgnis vor dem Abfalle jener Grafen von der königlichen Sache. Mit dem Erzbischofe, von welchem Rather nach 4. Beistand gegen seine Feinde erwartete, scheint jedoch nicht Bruno, sondern Rotbert von Trier gemeint zu sein, der, wie wir wissen, in jenen Wirren selbst nach Lüttich kam, dort aber gänzlich die Partei des Gegners ergriff, obgleich er bei der Einsetzung Rathers mitgewirkt hatte. Ueber Einzelheiten sind wir sonst sehr wenig unterrichtet. Es ist nicht unmöglich, dass Ratherius in dem '*Breuiarium librorum suorum*' das vorliegende Schreiben mit den Worten meint (Opp. edd. Ballerini p. 224): *Sextus septimus atque octauus, ipsi sint licet inuasori legati, carpunt tamen multimode Rodberti, mordaciter et breuiter factum maioris Baldrici. Volumen unum*'. Der Eindringling, an den diese Schriftstücke gerichtet waren, ist Baldrich, die beiden, die nebenher gehehelt werden, Rodbert von Trier und Baldrich von Utrecht, der Verwandte des jüngeren Baldrich. Vgl. übrigens Vogel, *Ratherius von Verona* I, 180—194, II, 127.

1) quod contigerat ad eundem conclamatum, collau-